

Amtliche Bekanntmachung Nr. 111/2017

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertages- stätte der Gemeinde Börnsen vom 31.05.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges.v. 14.03.2017, (GVOBl. S. 140) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Ges.v. 19.01.2017 (GVOBl. S. 28) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Börnsen vom 18.05.2017 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Börnsen (Gebührensatzung Krümelkiste)

I. *Benutzungsgebühr nach § 3*

a) Regelmäßige Betreuungszeit:

Betreuungsart	Monatsabschlag je gebuchte 30 min tgl. Betreuungszeit	Jährliche Gebühr je gebuchte 30 min tgl. Betreuungszeit
Waldgruppe	22,00 Euro	264,00 Euro
Regelgruppe	18,50 Euro	222,00 Euro
Krippengruppe	38,50 Euro	462,00 Euro

b) Variable Betreuungszeit für Früh- / Spätdienst:

Betreuungsart	Je gebuchte 30 min Betreuungszeit:	
	Monatsabschlag je gebuchten Tag	Jährliche Gebühr je gebuchten Tag
Regelgruppe	2,00 Euro	24,00 Euro
Wald-/Krippengruppe	4,00 Euro	48,00 Euro

II. Ferienbetreuung für Schulkinder

Betreuungszeit: 08.00 – 16.00 Uhr
4,00 Euro pro angemeldeten Tag

Eine Buchung des Früh- / Spätdienstes zu den Gebührensätzen nach I. b) ist möglich.

III. Essensgeldpauschale nach § 4

- | | |
|-------------------------------------|---|
| a. Je angemeldetes Krippenkind | 43,50 Euro monatlich |
| b. Je angemeldetes Kindergartenkind | 54,40 Euro monatlich |
| c. Je angemeldetes Schulkind | 2,90 Euro pro angemeldeten
Ferienbetreuungstag |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Börnsen, den 01.06.2017

Heisch
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am: 09.06.2017

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 09.06.2017